

Sachgebiet: 800

Verkündet am 30.12.2003

Hauptschlagwort: Arbeitsmarkt

Titel:

Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt

Initiative:

Regierungsvorlage

Zustimmungsbedürftig: Nein

Bezug:

Zukunftsprogramm „Agenda 2010“, Empfehlungen der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz-Kommission)

Der Gesetzentwurf ist textidentisch mit dem Entwurf der Fraktionen der SPD und B90/GR auf BT Drs. [15/1204 E026](#)

Siehe auch [E005](#), [E006](#), [E010](#), [E016](#), [E019](#), [E028](#), [E029](#), [E034](#), [E036](#) und [E042](#)

Europäische Impulse:

EuGH-Urteil vom 9.9.2003 zum Bereitschaftsdienst von Ärzten (Rechtssache C-151/02, Jäger)

Inhalt:

Abbau von Beschäftigungshemmnissen im Arbeits- und Sozialrecht: flexiblere Gestaltung des Kündigungsschutzes, keine Anrechnung neu eingestellter Arbeitnehmer auf die für Kleinbetriebe geltende Schwelle von fünf Arbeitnehmern, Regelung der Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen, Beschränkung einer gerichtlichen Überprüfung auf grobe Fehlerhaftigkeit, gesetzlicher Abfindungsanspruch, Frist von drei Wochen für Widerspruchsklagen, Erleichterung der befristeten Beschäftigung von Arbeitnehmern für Existenzgründer, Beschränkung des Arbeitslosengeldes auf 12 Monate bzw. 18 Monate für ältere Arbeitnehmer; Änderungen im Kündigungsschutzgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz, 3. Buch Sozialgesetzbuch sowie in der Insolvenzordnung.

Den öffentlichen Haushalten entstehen keine Kosten. Die Bundesanstalt für Arbeit wird entlastet.

Änderungen aufgrund der Ausschussempfehlung:

Ergänzung der Kriterien für die Sozialauswahl bei Entlassungen wegen Schwerbehinderung, Begrenzung der Arbeitnehmerzahl für die Anwendungsschwelle des Kündigungsschutzes (befristete Arbeitsverhältnisse) auf fünf, Anpassung der Erstattungsregelung für Arbeitslosengeld (147a SGB III) an die Neuregelung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, flexiblere Vereinbarungen zur Arbeitszeit von Seeleuten, Arbeitszeitregelung für Bereitschaftsdienste, insbesondere von Ärzten, zur Umsetzung des EuGH-Urteils; Änderung der §§ 89a, 139 und 140 Seemannsgesetz sowie versch. §§ Arbeitszeitgesetz.

Änderungen durch das Vermittlungsverfahren:

Wegfall des Kündigungsschutzes für neu eingestellte Arbeitnehmer in Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten.

Stand der Gesetzgebung des Bundes

15. Wahlperiode

Gang der Gesetzgebung:

- BR** Drs. [421/03](#) vom 19.6.2003 (besonders eilbedürftig): Zuweisung an AfArbSoz(f), FinanzA, RechtsA und WirtschA
- PIPr [790](#) vom 11.7.2003: Stellungnahme
- BT** Drs. [15/1509](#) vom 2.9.2003
- 1. Beratung am 9.9.2003, PIPr [15/58](#): An AfWA(f), InnenA, RechtsA, AfFSFJ, AfGS und HaushA mitberatend und gem. § 96 GOBT überwiesen (ohne Aussprache)
 - Beschlussempfehlung und Bericht des AfWA: Drs. [15/1587](#) vom 24.9.2003 mit Änderungsvorschlägen (u.a. Zusammenführung mit [E026](#))
 - Bericht des HaushA: Drs. [15/1588](#) vom 24.9.2003
 - 2. und 3. Beratung am 26.9.2003, PIPr [15/64](#): Ann. in namentl. Abstimmung (305:249:0)
- BR** Drs. [676/03](#) vom 26.9.2003: Zuweisung an AfArbSoz(f), FinanzA, AfGesundh und WirtschA
- PIPr [792](#) vom 17.10.2003: Anrufung des VermA (BT Drs. [15/1792](#) vom 22.10.2003)
- BT** Beschlussempfehlung des VermA: Drs. [15/2245](#) vom 16.12.2003 (Änderungsvorschlag)
- PIPr [15/84](#) vom 19.12.2003: Ann. in namentl. Abstimmung (592:4: 0)
- BR** Drs. [944/03](#) vom 19.12.2003
- PIPr [795](#) vom 19.12.2003: Kein Einspruch
- Gesetz vom 24.12.2003, verkündet am 30.12.2003, [BGBl I, Nr. 67, S. 3002](#), Inkrafttreten am 1.1.2004

Parlamentsarchiv Gesetzesdokumentation: Signatur XV/93